

Antrag auf Zuweisung eines Beitrages für die Absolvierung eines „Clinical Fellowship“

**im Sinne des Landesgesetzes vom 15. November 2002, Nr. 14, und
des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 1/2026**

Autonome Provinz Bozen
Abteilung 23 – Gesundheit
Amt 23.4 – Amt für Personal, Bildung und Beiträge im
Gesundheitswesen
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Tel.: 0471 418154 oder 0471 418150

E-Mail: pbb.ges@provinz.bz.it

PEC: pfc.pbb.san@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort	Provinz	Staat
------------------	---------------	-------------

[illegible]

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Tel./Mobiltelefon E-Mail

PEC-Adresse:

[illegible]

☐ Bürgerin oder Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder Drittstaatsangehörige, die die Voraussetzungen laut Artikel 39 Absatz 5 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 25. Juli 1998, Nr. 289, in geltender Fassung,

ersucht

um eine Zuwendung für die Absolvierung eines „Clinical Fellowship“ an folgender Einrichtung/Krankenhausstruktur:

Erklärung

Der/Die Antragsteller/in erklärt unter seiner bzw. ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445:

☐ den folgenden Facharzttitel oder die folgenden Facharzttitel zu besitzen:

.....,

☐ den Zweisprachigkeitsnachweis, ausgestellt von der Autonomen Provinz Bozen gemäß der Art. 3 und 4 des D.P.R. vom 26. Juli 1976, Nr. 752, in geltender Fassung, mindestens auf Niveau B2 zu besitzen,

☐ Bedienstete/er des Südtiroler Sanitätsbetriebes zu sein,

☐ nicht Bedienstete/er des Südtiroler Sanitätsbetriebes zu sein,

☐ dass gegen sie/ihn keine strafrechtliche Verurteilung vorliegt,

☐ dass gegen sie/ihn folgende strafrechtliche Verurteilung vorliegt:

.....

☐ in Kenntnis über die Landesgesetzgebung zu sein.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

.....
Unterschrift

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden (mit der Aufschrift „originalgetreue Kopie“, datiert, unterzeichnet):

☐ Lebenslauf mit Unterschrift und Datum (nicht älter als sechs Monate),

☐ Kopie eines gültigen Erkennungsausweises oder eines gleichwertigen Dokuments,

☐ Unterlagen, aus denen die Tätigkeit hervorgeht und worin die zu erlernenden Kenntnisse oder Techniken beschrieben sind,

☐ Beschreibung der Einrichtung/Krankenhausstruktur, der die besonderen Techniken und Inhalte erlernt werden,

☐ eine der folgenden Unterlagen:

☐ eine Erklärung über das Mindesteinkommen, welches als Zugang zum Clinical Fellowship von der betreffenden Einrichtung oder vom betreffenden Staat vorgesehen ist, **oder**

☐ eine Aufstellung der voraussichtlichen Aufenthaltskosten im Zuge der Absolvierung des Clinical Fellowship,

☐ für bedienstete Ärztinnen und Ärzte des Südtiroler Sanitätsbetriebes: das positive Gutachten der Betriebsdirektion.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen, E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 15. November 2002, Nr. 14, und des Dekrets des Landeshauptmannes vom 7. Jänner 2008, Nr. 4, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore der Abteilung Gesundheit an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Südtiroler Sanitätsbetrieb. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

.....
Unterschrift